

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Südwestfalen-Lippe

§ 1 Zweck und Inhalt der Durchführungsbestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Südwestfalen-Lippe ergänzen die BWBV-Jugendordnung (JO). Die Durchführungsbestimmungen dürfen bestehende Regelungen der JO nicht außer Kraft setzen und sind grundsätzlich der JO untergeordnet.
2. Die Durchführungsbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den Jugendausschuss Südwestfalen-Lippe (JuA-SWL) und müssen von der Bezirksversammlung des Bezirks Südwestfalen-Lippe genehmigt werden.

Die in der Anlage I zu diesen Durchführungsbestimmungen normierten Ranglistenbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den JuA-SWL. Eine Genehmigung durch die Bezirksversammlung des Bezirks Südwestfalen-Lippe ist nicht erforderlich.

§ 2 Jugendausschuss des Bezirks Südwestfalen-Lippe

1. Dem Jugendausschuss des Bezirks Südwestfalen-Lippe (JuA-SWL) gehören an:
 - a) Bezirks-Jugendwart
 - b) Staffelleiter der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft
 - c) Ranglistenbeauftragte
 - d) Jugendvereinsvertreter des Bezirks (§ 3 Abs. 9 Bezirksordnung)

Die Mitglieder des JuA-SWL werden durch die Bezirksversammlung des Bezirks Südwestfalen-Lippe für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt.

2. Der JuA-SWL tagt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Er regelt die laufenden Geschäfte der Badmintonjugend im Bezirk Südwestfalen-Lippe. Er ist verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung der Veranstaltungen (§ 3 Nr. 1) der Badmintonjugend innerhalb des Bezirks Südwestfalen-Lippe. Der JuA-SWL entscheidet über Sachverhalte, soweit weder die JO noch der JuA eine Regelung hierzu getroffen haben.
3. Eine Sitzung des JuA-SWL wird durch den Bezirks-Jugendwart mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Bei einer Sitzung, die unter Beachtung dieser Frist anberaumt wurde, ist der JuA-SWL ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Bezirks-Jugendwart hat eine Sitzung des JuA-SWL einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der unter 1. genannten Mitglieder des JuA-SWL beantragt; bei einer Doppel-funktion einzelner Mitglieder gelten diese dabei als ein Mitglied bzw. ihre Zuständigkeiten als ein Amt. Sind einzelne der unter 1. genannten Ämter nicht besetzt, werden diese nicht berücksichtigt.
Abweichend davon kann der JuA-SWL Bearbeitungen von Anträgen auf Änderungen der Durchführungsbestimmungen online (per E-Mail) durchführen. Die Frist für Abstimmungen von online gestellten Anträgen beträgt 10 Tage.

4. Jedes Mitglied des JuA-SW hat eine Stimme. Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Doppelfunktion einzelner Mitglieder des JuA-SW kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.

§ 3 Veranstaltungen

1. Art der Veranstaltung

Der Bezirk Südwürttemberg führt in jeder Saison folgende Veranstaltungen durch:

- a) Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (§ 4)
- b) Bezirks-Meisterschaften (§ 5)
- c) Ranglistenturniere gem. Anlage I

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Teilnahme von Jugendlichen an einer Veranstaltung (§ 3 Nr. 1) ist eine vorherige Meldung - regelmäßig über ein Online-Meldeportal - erforderlich. Hierzu müssen personenbezogene Daten angegeben werden.

Die personenbezogenen Daten (insbesondere Vor- und Nachname, Geburtstag, Vereinszugehörigkeit, Landesverband sowie erzielte Ergebnisse) werden zur weiteren Verarbeitung bei den zuständigen Funktionsträgern (z. B. Ranglistenbeauftragter, Bezirks-Jugendwart) gespeichert. Dies ist erforderlich, damit die Funktionsträger ihren Aufgaben, die in den verschiedenen Ordnungen des Badminton-Sports definiert sind, nachkommen können.

Die Daten werden an andere Funktionsträger (z. B. BWBV-Jugendwart) weiter-geleitet, soweit diese Funktionsträger die Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen.

Vor- und Nachname, Geburtsjahr, Vereinszugehörigkeit, Landesverband und erzielte Ergebnisse werden auch online gespeichert und stehen öffentlich zum Abruf bereit, z. B. in Form von Ranglistentabellen.

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung (§ 3 Nr. 1) stimmen die Jugendlichen bzw. deren Eltern der Verarbeitung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten im o. g. Umfang zu.

3. Bildaufnahmen

Im Verlauf einer Badminton-Veranstaltung (§ 3 Nr. 1) können Bildaufnahmen von teilnehmenden Jugendlichen, von Trainern / Betreuern und von Zuschauern durch Funktionsträger des BWBV oder durch den Turnierausrichter erstellt werden. Diese Bilder können anschließend veröffentlicht werden, z. B. auf der BWBV-Homepage und im BWBV-Badminton Journal.

Mit dem Betreten der Halle stimmen die o. g. Personen der Verwendung und Veröffentlichung evtl. Bildaufnahmen zu. Die abgebildeten Personen können einer Veröffentlichung der Bilder widersprechen. Ein Widerspruch muss bis zum Ende des Tages, der auf den Turniertag folgt, beim Bezirks-Jugendwart SW per E-Mail (jugendwart-sw@bwbv.de) eingegangen sein.

§ 4 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft

1. Zweck, Teilnahmeberechtigung

Im Laufe einer jeden Spielsaison wird im Bezirk Südwürttemberg die beste Mannschaft der Jugend U15 und der Jugend U19 ermittelt. Der Bezirks-Jugendwart und der/die Staffelleiter sind für die Durchführung der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich. Sofern kein Staffelleiter gefunden wird, fällt die Mannschaftsrunde für diese Saison aus.

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 16 JO. Die §§ 19 und 20 bis 25 JO sind zu beachten.

2. Spielmodi

Der Spielmodus der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft wird von dem Bezirksjugendwart Südwürttemberg und dem/n Staffelleiter/n je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zu Beginn der Spielsaison gem. § 4 SpO festgelegt.

Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in zwei Spielmodi durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollen die Mannschaftsspiele an mindestens zwei Spieltagen ausgetragen werden. Je Mannschaftsspieltag sollen beim jeweiligen Ausrichter mehrere Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaft stattfinden.

1. Spielmodus: Jeder gegen jeden

Die zur Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Mannschaften spielen in einer Staffel jede gegen jede. Bei nur vier oder weniger Mannschaften wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

2. Spielmodus: Zwei nach geografischen Gesichtspunkten getrennte Gruppen

Ab mindestens sieben Mannschaften können zwei Gruppen gebildet werden. In den Gruppen spielen die Mannschaften jede gegen jede. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe spielen in einem Bezirkshalbfinale und -finale um den Titel des Bezirksmeisters. Die jeweiligen Gruppendritten, -vierten usw. spielen in einem Finale um die Plätze fünf bis acht usw.

3. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind bei der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft zulässig, nicht aber bei der BWBV-Mannschaftsmeisterschaft (§ 19 Abs. 2 JO).

Spielgemeinschaften bestehen aus höchstens zwei Vereinen.

4. Minimannschaften:

Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann auch als Minimannschaftsmeisterschaft ausgetragen werden.

5. Meistertitel der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft

Gemäß § 16 JO erhält die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Bezirks Südwestfalen den Titel „Bezirks-Mannschaftsmeister U15 Südwestfalen“ bzw. „Bezirks-Mannschaftsmeister U19 Südwestfalen“. Mannschaften, die direkt für die Nordrhein-Westfälische Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sind, erhalten die Möglichkeit, beim Finale der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

§ 5 Bezirksmeisterschaften

1. Zweck, Teilnahmeberechtigung

Im Laufe einer Spielsaison werden für die jede Altersklasse und für jede Disziplin die besten Spieler im Bezirk Südwestfalen ermittelt. Die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin erhalten den Titel „Südwestfälischer Bezirksmeister“.

Die Teilnahmeberechtigung, Freistellungen von den Bezirksmeisterschaften sowie Durchführungsbestimmungen regelt die jeweils aktuelle JO.

2. Wettkampfbestimmungen

Der Bezirks-Jugendwart veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirksmeisterschaften Südwestfalen der Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed und die Bezirksmeisterschaften U11 in der Disziplin Einzel.

Sollte keine ausreichend große Halle zur Verfügung stehen, kann die Disziplin Doppel oder Mixed - ganz oder bezogen auf einzelne Altersklassen - entfallen.

Die Bezirksmeisterschaften werden im Einfach-K.O.-System (ggf. mit Ausspielen aller Plätze) ausgetragen. Gehen nicht genug Meldungen ein, kann der JuA-SW bzw. der Bezirks-Jugendwart Gruppenspiele festlegen. Platz 3 soll in jeder Disziplin ausgespielt werden.

Im Übrigen gilt die JO.

3. Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

Die Bezirksmeisterschaften sind grundsätzlich meldeoffen. Abweichend hiervon kann der JuA-SW für jede Spielsaison Teilnahmebeschränkungen festlegen, wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnehmerbegrenzung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen beschränkt werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-SW auch erst nach dem Meldeschluss für die Meisterschaften entscheiden.

Zur Teilnahme eines Spielers an den Bezirksmeisterschaften ist eine Meldung des jeweiligen Vereins gem. JO erforderlich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch Beschluss der Bezirksversammlung am 24.05.2019 verabschiedet. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ANLAGE 1 RANGLISTENBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB IM BEZIRK SÜDWÜRTTEMBERG

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ranglistenbestimmungen regeln Einzelheiten zur Durchführung der Ranglistenturniere, die vom Bezirk Südwürttemberg veranstaltet werden. Änderungen zu diesen Ranglistenbestimmungen werden vom JuA-SW (§ 2 der Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Südwürttemberg) erarbeitet und beschlossen.
- 1.2 Zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler in Ranglisten werden im Lauf einer jeden Spielsaison für jede Disziplin Bezirks- und Regional-Ranglistenturniere (RLT) durchgeführt. Die erzielten Platzierungen werden bepunktet und in Ranglistentabellen aufgenommen, wodurch Qualifikationen für höherrangige Turniere und Meisterschaften möglich sind.
- 1.3 Alle RLT werden grundsätzlich im Einfach-K.O.-System ausgetragen, wobei jeder Platz ausgespielt wird. Der Spielmodus kann bei Bedarf vom Bezirks-Jugendwart oder vom ausrichtenden Verein in Absprache mit dem Bezirks-Jugendwart abgeändert werden
- 1.4 Teilnahmeberechtigt an den RLT sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler entsprechenden Alters (siehe § 9 SpO), die für einen dem BWBV angeschlossenen Verein spielberechtigt sind. Details hierzu für die einzelnen Turnierarten regeln die §§ 2 bis 3.
- 1.5 § 13 Abs. 2 (Abbruch) und Abs. 3 (Veranstaltungen BWBV) JO sowie § 27 Abs. 8 (Spielaufruf) und Abs. 9 (Zählrichter) JO gelten entsprechend.
- 1.6 Nimmt ein ordnungsgemäß gemeldeter Spieler, der einen Startplatz erhalten und seine Teilnahme nicht abgesagt hat, am RLT nicht teil, kann neben der in jedem Fall zu entrichtenden Meldegebühr eine Ordnungsgebühr in Höhe der doppelten Meldegebühr erhoben werden. Bei Paarungen gilt dies nur für den Spieler, der seine Teilnahme nicht abgesagt hat. Darüber hinaus kann der Spieler für das nächste vergleichbare Turnier gesperrt werden (§ 1 Abs. 8 der Anlage 1 zur JO).

Bei Abmeldungen von startberechtigten Spielern, die innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnierbeginn eingehen, liegt es im Ermessen des Turnierausrichters, ob er die Meldegebühr erhebt. Bei der Ausübung des Ermessens ist der Grund der kurzfristigen Absage zu berücksichtigen. Bei Streitigkeiten zwischen Turnierausrichter und meldendem Verein entscheidet der Bezirks-Jugendwart.
- 1.7 Für Bezirks- und Regional-RLT gilt § 8 der Anlage I zur JO, wobei § 8 Abs. 1 der Anlage I zur JO durch § 3 Nr. 3.5 dieser Ranglistenbestimmungen ergänzt wird.

§ 2 Bezirks-RLT

1 Wettkampfbestimmungen

- 1.1 Die Wettkampfbestimmungen regelt der § 4 Anlage I zur JO.

2 Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Die Meldebestimmungen sowie die Teilnahmeberechtigung für die Bezirks-RLT ergeben sich aus § 5 der Anlage I zur JO.
- 2.2 Der JuA-SW kann abweichend von § 5 Abs. 2 der Anlage I zur JO für Bezirks-RLT, die im Bezirk SW stattfinden, andere Teilnehmerfelder festlegen. Insbesondere kann er die Teilnehmerfelder für einzelne Altersklassen bzw. Disziplinen verringern oder vergrößern (§ 5 Abs. 9 der Anlage I zur JO). Für ein Teilnehmerfeld dürfen nicht weniger als acht und nicht mehr als 32 Spieler zugelassen werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-SW auch erst nach dem Meldeschluss für das Bezirks-RLT entscheiden.
- 2.3 Bei Teilnehmerzahlen, die von den in § 5 Abs. 2 der Anlage I zur JO genannten Teilnehmerzahlen abweichen, bleiben die DBV-, die Fremdbezirks- und die Perspektiv-Quoten unverändert. Lediglich die Bezirks-Quote verringert bzw. erhöht sich.
- 2.4 Ein Spieler kann für die Altersklasse melden, der er angehört, oder für eine höhere Altersklasse. Ein Start ist jedoch maximal zwei Altersklassen höher möglich. Dieses Wahlrecht kann vor jedem Bezirks-RLT neu ausgeübt werden. Ein Wechsel der Altersklasse nach Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Bezirks-Jugendwarts.
- 2.5 Der Bezirks-Jugendwart kann Spieler bzw. Paarungen, die für einen dem Bezirk SW zugeordneten Verein spielberechtigt sind, für Bezirks-RLT über die Perspektiv-Quote nominieren. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bezirks-RLT im Bezirk SW stattfindet (§ 5 Abs. 2, 6 der Anlage I zur JO). Für die so zu vergebenden Startplätze gilt:

Im Bezirk Südwürttemberg werden Regional-Ranglisten gemäß § 3 Nr. 3. geführt. Die Reihenfolge der dort enthaltenen Spieler ergibt sich aus § 3 Nr. 3.4. Zur Nominierung über die Perspektiv-Quote werden die einzelnen Regional-Ranglisten punktuell zum Meldeschluss eines Bezirks-RLT zu einer gemeinsamen Regional-Rangliste zusammengeführt.

Für ein Bezirks-RLT nominiert der Bezirks-Jugendwart grundsätzlich die gemeldeten und nicht bereits über die Bezirks-Quote qualifizierten Spieler und Paarungen in der Reihenfolge ihrer Punktzahl laut zusammengeführter Regional-Rangliste. Maßgebend ist der Stand der Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Meldeschlusses für das Bezirks-RLT.

Abweichend hiervon kann der Bezirksjugendwart in begründeten Fällen andere Kriterien für eine Nominierung heranziehen (Ermessen des Bezirks-Jugendwarts). Dies kann z. B. beim Zuzug ausländischer Spieler oder bei längerfristiger Krankheit-/Verletzung von Jugendlichen in Betracht kommen.

Sofern im Zeitraum von zwölf Monaten vor dem Meldeschluss für ein Bezirks-RLT in der Disziplin, für die Spieler zu nominieren sind, kein Regional-RLT durchgeführt wurde (keine Punktwertungen laut Regional-Rangliste vorhanden), entscheidet der Bezirks-Jugendwart über die Nominierung von Spielern für diese Disziplin nach seinem Ermessen.

Falls weniger oder keine Perspektiv-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Bezirks-Quote entsprechend.

Falls weniger oder keine Bezirks-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Perspektiv-Quote entsprechend.

3. Bezirks-Rangliste / Setzliste

3.1 Es gelten die §§ 11, 12 und 13 der Anlage I zur JO.

Ergänzend zu § 13 Abs. 1 der Anlage I zur JO gilt:

Spieler, die einen Startplatz über die Perspektiv-Quote erhalten haben, werden in der Setzliste entsprechend der Reihenfolge laut Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Turnierstarts für das Bezirks-RLT berücksichtigt. In begründeten Fällen kann der Bezirks-Jugendwart Anpassungen vornehmen.

Sofern im Zeitraum von zwölf Monaten vor dem Meldeschluss für ein Bezirks-RLT in der Disziplin, für die eine Setzliste zu erstellen ist, kein Regional-RLT durchgeführt wurde (keine Punktwertungen laut Regional-Rangliste vorhanden), entscheidet der Bezirks-Jugendwart über die Setzposition der Spieler nach seinem Ermessen.

§ 3 Regional-RLT

1 Wettkampfbestimmungen

1.1 Der Bezirks-Jugendwart SW veranstaltet stellvertretend für den JuA Regional-RLT in den Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17 und U19 in der Disziplin Einzel. Der JuA-SW kann für jede Saison erneut entscheiden, dass Regional-RLT auch in den Disziplinen Doppel und Mixed ausgetragen werden.

Der JuA-SW legt spätestens im Januar eines Jahres die Anzahl und Art (Disziplinen) der Regional-RLT für das nächste Jahr fest.

Der JuA-SW kann zu einem späteren Zeitpunkt entgegen der ursprünglichen Planung entscheiden, dass einzelne Disziplinen bei zu geringen Teilnehmerzahlen oder zu geringer Hallenkapazität entfallen.

Je Altersklasse werden grundsätzlich 16 Teilnehmer zugelassen. Der JuA-SW kann hiervon abweichende Teilnehmerzahlen festlegen. Abweichende Teilnehmerzahlen können auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Der JuA-SW kann hierüber auch erst nach dem Meldeschluss für ein Regional-RLT entscheiden.

Über die Vergabe von Regional-RLT an ausrichtende Vereine entscheidet der JuA-SW. Die Ausrichtung der Regional-RLT hat der JuA-SW rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1 SpO).

Die Regional-RLT sind keine Wertungsturniere im Sinn von § 1 Abs. 5 der Anlage I zur JO. Die Turnierausrichter müssen daher zur Durchführung des Turniers nicht zwingend das BTP-Turnierprogramm verwenden.

1.2 Der Bezirk Südwürttemberg wird in drei Regionen unterteilt:

- Region 1 Kreise Böblingen, Reutlingen, Tübingen und Zollern-Alb
- Region 2 Kreise Alb-Donau, Biberach und Heidenheim
- Region 3 Kreise Sigmaringen, Bodensee und Ravensburg

1.3 In jeder Region finden mindestens drei Regional-RLT an einem einheitlichen Wochenende statt. Zusätzlich finden drei Regional-RLT wechselnd in einer der drei Regionen an unterschiedlichen Wochenenden statt. Die Anzahl kann bei fehlenden Ausrichtern unterschritten werden.

1.4 Die Regional-RLT sind keine direkten Qualifikationsturniere zu den Bezirks-RLT. Jedoch werden die gem. § 5 Abs. 6 der Anlage I zur JO über die Perspektiv-Quote zu vergebenden Startplätze für Bezirks-RLT entsprechend der Punktzahl in der aktuellen Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Meldeschlusses für ein Bezirks-RLT vergeben (§ 2 Nr. 2.5).

2 Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

2.1 Meldeberechtigt für Regional-RLT sind Spieler und Paarungen mit einer Spieler-ID für einen Verein der dem Bezirk Südwürttemberg zugeordnet ist. Es ist ein Start in einer Region nach Wahl des Vereins möglich.

Spieler ohne Spieler-ID können maximal dreimal an Regional-RLT teilnehmen. Für weitere Teilnahmen ist eine Spieler-ID erforderlich.

2.2 Ein Spieler kann für die Altersklasse melden, der er angehört, oder für eine höhere Altersklasse. Ein Start ist jedoch maximal zwei Altersklassen höher möglich. Dieses Wahlrecht kann vor jedem Regional-RLT neu ausgeübt werden.

Ein Wechsel der Altersklasse nach Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Bezirks-Jugendwarts.

2.3 Gehen mehr Meldungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, werden die gemeldeten Spieler solange entsprechend ihrer Position in der Setzliste (3.5) berücksichtigt, bis alle Startplätze vergeben sind.

2.4 Im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 der Anlage I zur JO entsprechend.

3. Regional-Ranglisten / Setzliste

3.1 Für jede Region wird eine Regional-Rangliste von einem Regionalranglistenbeauftragten geführt. Der Bezirks-Jugendwart und die Regionalranglistenbeauftragten sind für die Durchführung der Regional-RLT zuständig. Sofern kein Regional-Ranglistenbeauftragter gefunden wird, fällt die Ranglistenserie in der betroffenen Region für diese Saison aus.

3.2 Die Regional-Rangliste wird für jede Disziplin und für jede Altersklasse getrennt geführt. In den Doppel- und Mixed-Disziplinen werden die Spieler einzeln (nicht als Paarung) geführt.

- 3.3 Die bei Regional-RLT erzielten Ergebnisse werden mit einer E-Wertung gem. Anlage I (Punktetabelle) zu § 35 Abs. 3 Nr. 1 der Anlage I (Ranglistenbestimmungen) zur DBV-Jugendspielordnung in der jeweiligen Regional-Rangliste berücksichtigt. Die bei Regional-RLT erzielten Punkte fließen jedoch nicht in die DBV-Ranglistentabelle ein.
- 3.4 Die Reihenfolge der Regional-Rangliste je Altersklasse und Disziplin ergibt sich absteigend aus der Summe der besten 5 Wertungen, die ein Spieler innerhalb von zwölf Monaten vor dem Meldeschluss für das Regional-RLT bei Regional-RLT erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere zuletzt erzielte Ergebnis. Für die ersten vier Turniere im Geltungsbereich dieser Ranglistenbestimmungen ergibt sich die aktuelle Reihenfolge der Regional-Rangliste aus entsprechend weniger Wertungen.
- 3.5 Bei Regional-RLT werden in jeder Disziplin mindestens die Hälfte aller Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Reihenfolge der Sitzplätze ergibt sich absteigend aus dem aktuellen Stand der Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Meldeschlusses für das Regional-RLT. Evtl. darüber hinaus vorhandene Punkte eines Spielers laut DBV-Ranglistentabelle werden hierbei nicht berücksichtigt.

In besonders begründeten Fällen (z. B. Krankheit oder Verletzung) können durch den Bezirks-Jugendwart Ausnahmen bei der Zulassung oder des Sitzplatzes gemacht werden.

§ 4 Perspektiv-RLT

Die bis jetzt ohne Satzung durchgeführten Perspektiv-RLT entfallen bis auf weiteres.

Stand: 25.04.2019